

Bearbeiter: Zeidler, Laura
Einreicher: Stadtplanungsamt
Beteiligte Bereiche:

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
06.05.2024	104/2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis			
		TOP	Für	Geg	Enth
Technischer Ausschuss nicht öffentlich	04.06.2024				einstimmig
Stadtrat öffentlich	19.06.2024				
Stadtrat öffentlich	19.06.2024				

Betreff:

Beschluss zur Satzung "Ergänzungssatzung Arndtstraße"

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt

1. aufgrund des § 10 BauGB die Satzung „Ergänzungssatzung Arndtstraße“ nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB für das Gebiet der Stadt Markkleeberg, welches die Flurstücke der Stadt Markkleeberg 127/3, 127/4, 127/5, 127/10, 128/3, 128/4, 128/5 und 128/10 der Gemarkung Markkleeberg umfasst (Abgrenzung des Geltungsbereiches siehe Anlage I) bestehend aus den Teilen A (Planzeichnung) und B (textliche Festsetzungen) sowie Teil C (Hinweise) vom 29.04.2024 als Satzung und billigt die dazugehörige Begründung inklusive der vier Anlagen zur Begründung (vgl. Anlagen II bis einschließlich VII).
2. Die Satzung ist gemäß § 34 Abs. 6 BauGB i.V.m. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen, um die Rechtskraft der Satzung herzustellen.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 4 und 28 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023.

Sachdarstellung:

Nach der Überarbeitung des 2. Entwurfes vom 01.11.2023 aufgrund der Anregungen, die während der Offenlage vorgebracht wurden, soll die „Ergänzungssatzung Arndtstraße“ als Satzung beschlossen werden.

Karsten Schütze
Oberbürgermeister

Anlagen:

Anlage I: Geltungsbereich der Ergänzungssatzung Arndtstraße

Anlage II:

Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen der Ergänzungssatzung Arndtstraße in der Fassung vom 29.04.2024.

Anlage III:

Begründung der Ergänzungssatzung Arndtstraße in der Fassung vom 29.04.2024.

Anlage IV:

Anlage 1 der Begründung „Eingriff-Ausgleichbilanzierung vom 01.11.2023.“

Anlage V:

Anlage 2 der Begründung „Artenschutzrechtliche Betroffenheitsabschätzung“ vom 10.11.2023.

Anlage VI:

Anlage 3 der Begründung „Schallgutachterliche Stellungnahme“ vom 13.09.2023.

Anlage VII:

Anlage 4 der Begründung „Stellungnahme zur Bewertung der Versickerungsfähigkeit“ vom 14.04.2014.